



# **KEB Hana Bank (D) AG**

**Offenlegungsbericht nach  
Artikel 433c Abs. 2 CRR  
zum 31. Dezember 2023**

## Inhaltsverzeichnis

|     |   |    |
|-----|---|----|
| A.  | Allgemeine Informationen.....   | 5  |
| B.  | Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR).....   | 6  |
| I.  | Informationen gemäß Artikel 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) CRR.....  | 6  |
| a)  | Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken.....   | 6  |
| b)  | Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagement-<br>verfahren .....                         | 8  |
| c)  | Konzise Risikoerklärung des Vorstands.....  | 8  |
| II. | Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung gemäß Artikel 435 Abs. 2<br>lit. a), b) und c) CRR ..... | 11 |
| a)  | Anzahl der von Mitgliedern des Leistungsorgans bekleideten Leitungs- oder<br>Aufsichtsfunktionen.....       | 11 |
| b)  | Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leistungsorgans.....   | 11 |
| c)  | Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leistungsorgans.....                                | 12 |
| C.  | Eigenmittel (Artikel 437 CRR).....  | 13 |
| D.  | Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 438 CRR).....                       | 19 |
| E.  | Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR).....   | 21 |
| F.  | Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR).....  | 23 |

## Hinweis

Sofern Angaben in Mio., TEUR oder Prozent erfolgen, sind Abweichungen in geringer Höhe aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

## Abkürzungsverzeichnis

|                |   |
|----------------|---|
| Abs.           | Absatz  |
| Bank, KHDAG    | KEB Hana Bank (D) AG, Frankfurt am Main   |
| CRR            | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen - Capital Requirement Regulation (aktuelle Fassung)   |
| DV             | Delegierte Verordnung   |
| DVO            | Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 der Kommission, der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission |
| EU             | Europäische Union   |
| EUR            | Euro  |
| ggf.           | gegebenenfalls  |
| HGB            | Handelsgesetzbuch   |
| InstitutsVergV | Institutsvergütungsverordnung   |
| i. S. d.       | im Sinne des  |
| IT             | Informationstechnologie   |
| i. V. m.       | in Verbindung mit   |
| KEB Hana Bank  | KEB Hana Bank Seoul, Korea<br>Muttergesellschaft der KHDAG  |
| KWG            | Kreditwesengesetz   |
| LCR            | Liquidity Coverage Ratio  |
| lit.           | Buchstabe   |
| MaRisk         | Mindestanforderungen an das Risikomanagement  |
| Mio.           | Million/Millionen   |
| Nr.            | Nummer  |
| SREP           | Supervisory review and evaluation process   |
| TEUR           | Tausend Euro  |
| u. a.          | unter anderem   |

## **Tabellenverzeichnis**

|           |   |
|-----------|---|
| Tabelle 1 | Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2023  |
| Tabelle 2 | Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel  |
| Tabelle 3 | Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz |
| Tabelle 4 | Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge  |
| Tabelle 5 | Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter  |

## **A. Allgemeine Informationen**

Der vorliegende Bericht dient der Umsetzung der Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Diese Offenlegungsanforderungen werden durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 konkretisiert.

Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene der KHDAG. Berichtsstichtag ist der 31. Dezember 2023.

§ 26a Abs. 1 S. 1 KWG ist auf die Bank nicht direkt anwendbar, da die KHDAG mangels Tochterunternehmen selbst keine relevante aufsichtliche Gruppe bildet.

Die Offenlegungsanforderungen richten sich nach der Einstufung des Instituts entsprechend der Artikel 433a bis 433c CRR. Da die KHDAG weder die Tatbestandsmerkmale eines kleinen und nicht komplexen Instituts i. S. d. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR noch die eines großen Instituts nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR erfüllt, richten sich die Offenlegungsanforderungen nach Artikel 433c CRR. Die KHDAG ist nicht börsennotiert, sodass sie die folgenden Angaben auf jährlicher Basis gemäß Artikel 433c Abs. 2 CRR zu veröffentlichen hat:

- Angaben nach Artikel 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) CRR
- Angaben nach Artikel 435 Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR
- Angaben nach Artikel 437 lit. a) CRR
- Angaben nach Artikel 438 lit. c) und d) CRR
- Schlüsselparameter nach Artikel 447 CRR
- Angaben nach Artikel 450 Abs. 1 lit. a) bis d) und h) bis k) CRR

Als Medium der Offenlegung nutzt die Bank ihre Internetseite.

Die KHDAG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen festgelegt ist, wie die Offenlegungspflichten erfüllt werden. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

## **B. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)**

### **I. Informationen gemäß Artikel 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) CRR**

#### **a) Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken**

Ziel der **Geschäftsstrategie** der KHDAG ist es, durch möglichst kontrollierte und bewusst eingegangene Risiken bei gleichzeitiger Begrenzung und Vermeidung von Verlustpotentialen Erträge im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu erzielen, deren Schwerpunkt die Import- und Exportfinanzierung sowie das Kreditgeschäft zur Unterstützung koreanischer Tochterunternehmen in Deutschland sowie in Zentral- und Osteuropa ist. Zudem umfasst das Geschäftsmodell Kredite an in Deutschland ansässige Unternehmen, die keinen Bezug zu Korea haben.

Um die bestehenden Bankgeschäftsrisiken zu begrenzen, werden diese auf Grundlage der gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Regelungen erfasst, limitiert und gesteuert, wozu Prozesse zur Begrenzung der Risiken implementiert wurden, die sich an der **Risikostrategie** der KHDAG orientieren. Die Erfassung der Geschäftsrisiken erfolgt durch die von der KHDAG eingerichtete Risikocontrolling-Funktion im Rahmen einer mindestens jährlich durchzuführenden Risikoinventur. Gemäß dieser Risikoinventur sieht die Bank folgende Risikobereiche im Rahmen der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie als wesentlich an:

Zu den **Adressenausfallrisiken** zählt die Bank neben Ausfallrisiken im Kreditgeschäft u. a. auch Länderrisiken und Konzentrationsrisiken. Die Ausfallrisiken im Kreditgeschäft betreffen im Wesentlichen das Kunden- und Bankenkreditgeschäft.

Ferner bestehen aus dem Geld- und Devisenhandel Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken, welche aufgrund der Geschäftsstrategie und im Hinblick auf das Volumen als von untergeordneter Bedeutung angesehen werden.

Die Ausfallrisiken im Kreditgeschäft werden durch Limite sowie die Einholung adäquater Sicherheiten begrenzt und mittels laufender Bonitätsbeurteilung durch den Marktfolgebereich überwacht. Zur Berechnung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive werden die Ausfallrisiken anhand des Credit-Value-at-Risk im Portfolio-Modell CreditMetrics mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % quantifiziert. Die Bank zieht dabei die Ausfallwahrscheinlichkeiten der KEB HANA heran, da diese das gleiche interne Ratingsystem nutzt und der Großteil der Ausfallrisiken Tochtergesellschaften koreanischer Unternehmen betrifft. **Länder-, Transfer- und Konvertierungsrisiken sowie Konzentrationsrisiken** finden im CreditMetrics-Modell Berücksichtigung.

Bei den **Marktpreisrisiken** ist die Bank aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit im Wesentlichen Credit Spread- und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die meisten Zinsvereinbarungen in dem Kreditgeschäft der Bank sind kurzfristig und spätestens in sechs Monaten fällig. Grundsätzlich geht die KHDAG keine Zinsfestschreibungsvereinbarungen von über sechs Monaten ein; diese werden nur in Ausnahmefällen restriktiv durch den Vorstand genehmigt. Neben den variablen Positionen und Positionen mit einem referenzierten Zinssatz gibt es auch aktivische und passivische Positionen mit einer längeren Zinsfestschreibung. Zur Steuerung und Überwachung der **Zinsänderungsrisiken** verwendet die KHDAG eine Zinsbindungsbilanz, die mindestens monatlich erstellt wird. Die Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken für Zwecke der ökonomischen Perspektive erfolgt mittels der modernen historischen Simulation, welche eine Historie von zehn Jahren und eine Haltedauer von 250 Handelstagen bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % berücksichtigt. Die **Credit-Spread-Risiken** werden mittels eines Simulationsverfahrens unter Berücksichtigung der Branchenzugehörigkeit, des Ratings und der Restlaufzeit der entsprechenden Anleihe quantifiziert. Dem dabei ermittelten Value-at-Risk liegen eine Historie von mindestens zehn Jahren, eine Haltedauer von 250 Handelstagen bei einem Planungshorizont von einem Tag und ein Konfidenzniveau von 99,9 % zugrunde. Für die Berechnung verwendet die Bank historische Daten aus Bloomberg.

Innerhalb der **Liquiditätsrisiken** stuft die Bank das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Konzentrationsrisiko als wesentlich ein. Die Liquiditätssteuerung der Bank erfolgt u.a. anhand der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen im Rahmen der täglichen Überwachung ihrer Liquiditätssituation IT-gestützt durch die Abteilung Treasury, wobei auch der Liquiditätsstatus täglich ermittelt wird.

Als **operationelle Risiken** sieht die Bank die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken mit ein.

Um die operativen Risiken zu begrenzen, ist eine schriftlich fixierte Ordnung in Form von Strategien, Handbüchern und Prozessbeschreibungen inklusive Kontrollen vorhanden. Kontrollen erfolgen unter anderem in Form des Vier- oder Mehr-Augen-Prinzips für bestimmte Transaktionen und Vorgänge, die Überwachung der Einhaltung aller vorgegebenen Limite sowie durch Zugriffsbeschränkungen auf die IT-Systeme der Bank.

Darüber hinaus werden zur Vermeidung rechtlicher Risiken Standardverträge verwendet. Bei Kreditverträgen handelt es sich überwiegend um individuelle Verträge, die grundsätzlich auf rechtliche Durchsetzbarkeit überprüft wurden, wobei ggf. externe Rechtsanwälte einbezogen werden. Potentielle operationelle Risiken werden gemäß Standardansatz nach Artikel 317 CRR quantifiziert und in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen.

Als **Geschäftsrisiken** erachtet die Bank Risiken aus der Plan-Ist-Abweichung von Erträgen und Kosten, wobei sowohl negative als auch positive Abweichungen berücksichtigt werden. Geschäftsrisiken werden im Rahmen der jährlichen Überprüfung und ggf. Anpassung der Geschäftsstrategie gesteuert.

Die **sonstigen wesentlichen Risiken**, welche u. a. Reputations-, Personal- und Modellrisiken betreffen, hat die Bank durch einen **Risikopuffer** berücksichtigt.

Die **Risikosteuerung** erfolgt durch die Risikomanagement-Funktion, die zentral durch die Risikocontrolling-Funktion sowie dezentral durch die jeweils zuständigen Fachbereiche abgedeckt wird.

#### **b) Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Die Risikomanagementverfahren basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie und ermöglichen uns eine wirksame Identifizierung und Überwachung der Risiken, die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der KHDAG stehen, um ggf. Maßnahmen zu deren Absicherung bzw. Minderung zu treffen. Sie berücksichtigen die MaRisk-Vorgaben und sind insbesondere geeignet, um die Risikotragfähigkeit der Bank und die Angemessenheit ihrer Eigenmittel sicherzustellen.

Deshalb halten wir die Risikomanagementverfahren bei Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Bank für wirksam und angemessen.

#### **c) Konzise Risikoerklärung des Vorstands**

Auf Basis der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie haben wir mittels der implementierten Risikomanagementverfahren das Risikoprofil der KHDAG und unsere Risikotoleranz im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung und des Limitsystems ermittelt bzw. überwacht, wobei wir im Einzelnen auf unsere Darstellung unter Abschnitt a) dieses Kapitels verweisen.

Die Bank steuert ihre Risikotragfähigkeit nach der **normativen Perspektive** und nach der **ökonomischen Perspektive**.

### **Normative Perspektive**

Zum 31. Dezember 2023 setzt sich das Risikodeckungspotential aus dem harten Kernkapital und dem Ergänzungskapital in Höhe von insgesamt TEUR 141.239 zusammen. Der Gesamtrisikobetrag für das Kredit-, CVA- und das operationelle Risiko beträgt insgesamt TEUR 410.030, sodass sich eine Gesamtkapitalquote von 34,45 % ergibt.

Die aufsichtlich geforderte Kapitalquote entspricht 15,54 % und wurde somit am Bilanzstichtag sowie im gesamten Geschäftsjahr 2023 durch die KHDAG erfüllt. Darüber hinaus ist die Risikotragfähigkeit sowohl im Basisszenario als auch im adversen Szenario über den Planungszeitraum 2024 - 2026 durchweg gegeben.

### **Ökonomische Perspektive**

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Umstellung der Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der ökonomischen Perspektive von der barwertnahen auf die barwertige Methodik. Die Ermittlung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials basiert auf dem Barwert sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank. Hierbei werden Verwaltungskosten, die für die Fortführung und Verwaltung der Positionen über die gesamte Laufzeit voraussichtlich erforderlich sind, sowie die erwarteten Verluste und die durchschnittlich erwarteten operationelle Schäden berücksichtigt. Zusätzlich wird das ökonomische Risikodeckungspotenzial um einen internen Risikopuffer reduziert, der unter anderem Vereinfachungen bei der Risikomodellierung berücksichtigt. Ausgehend von der barwertigen Ableitung des Risikodeckungspotenzials werden die Risiken grundsätzlich ebenfalls barwertig berechnet. Entlastende Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2023 stellt sich die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit im Basis- und in den Stressszenarien wie folgt dar:

| in TEUR  | Basisszenario | Hypothetisches<br>Stresstest<br>Szenario | Historisches<br>Stresstest<br>Szenario |
|--|---------------|--|--|
| <i>Barwert sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten</i>   | 154.603       | 154.603                                  | 154.603                                |
| <i>Liquiditätsbeitrag</i>  | -2            | -2                                       | -2                                     |
| <i>Verwaltungskosten</i>   | -4.079        | -4.079                                   | -4.079                                 |
| <i>erwarteten Verluste</i>   | -2.452        | -7.132                                   | -3.561                                 |
| <i>Provisionserträge</i>   | 2.205         | 2.205                                    | 2.205                                  |
| <i>Rechnungsabgrenzungsposten Aktiv</i>  | 2             | 2  | 2                                      |
| <i>Rechnungsabgrenzungsposten Passiv</i>   | -2            | -2                                       | -2                                     |
| <i>Risikodeckungspotenzial</i>   | 150.275       | 145.595                                  | 149.167                                |
| <i>Risikopuffer</i>  | -11.200       | -11.200                                  | -11.200                                |
| <i>Risikodeckungspotenzial</i>   | 139.075       | 134.395                                  | 137.967                                |
| <i>Limit</i>   | 110.700       |  |  |
| <i>Gesamtrisikowert</i>  | 63.909        |  |  |
| <i>Auslastung des Risikodeckungspotenzials in %</i>  | 57,7%         |  |  |
| <i>Adressenausfallrisiken inkl. Migrations-, Länder-,<br/>Konzentrations- sowie Transfer- und Konvertierungsrisiko</i> | 47.049        | 58.732                                   | 53.538                                 |
| <i>Marktpreisrisiko</i>  | 8.093         | 16.455                                   | 19.894                                 |
| <i>Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch</i>   | 0             | 878                                      | 0                                      |
| <i>Credit-Spread Risiko</i>  | 8.093         | 15.577                                   | 19.894                                 |
| <i>Operationelles Risiko</i>   | 2.274         | 2.274                                    | 2.274                                  |
| <i>Geschäftsrisiko</i>   | 6.494         | 7.468                                    | 10.082                                 |
| <i>Gesamtrisikowert</i>  | 63.909        | 84.928                                   | 85.788                                 |

Tabelle 1: Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2023

Im Geschäftsjahr 2023 war die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive im Basisszenario sowie in den Stressszenarien gegeben.

Die Risikotragfähigkeitsberechnung ist auch Gegenstand der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Risikomanagementverfahren in Einklang mit den Vorgaben der MaRisk stehen und geeignet sind, die Risikotragfähigkeit der Bank sowohl in der normativen, als auch in der ökonomischen Perspektive zu gewährleisten. Die von uns im Rahmen unserer Risikostrategie festgelegte Risikotoleranz wird ebenfalls in angemessener Weise durch festgelegte und regelmäßig überprüfte Limite quantifiziert und überwacht.

Aus unserer Sicht stehen die implementierten Risikomanagementverfahren auch im Einklang mit unserer Geschäfts- und Risikostrategie.

## **II. Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung gemäß Artikel 435 Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR**

### **a) Anzahl der von Mitgliedern des Leistungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen**

Der **Vorstand der KHDAG** bestand im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern:

Herr Tae Han Kim (ab 10. Februar 2023)  
Bereich Markt

Herr Seagull Kim, (bis 10. Februar 2023)  
Bereich Markt

Herr Alexander Frey,  
Bereich Marktfolge

Der **Aufsichtsrat der KHDAG** setzte sich wie folgt zusammen:

Herr Haigoo Jung (Vorsitzender) (ab 1. März 2023)  
KEB Hana Bank, Seoul, Korea

Herr Ki Jin Lee (Vorsitzender) (bis 1. März 2023)  
KEB Hana Bank, Seoul, Korea

Herr Chang Wook Pae (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)  
KEB Hana Bank, Seoul, Korea

Frau Soo-Yeon Hong (Arbeitnehmervertreterin)  
KEB Hana Bank (D) AG, Frankfurt am Main

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bekleideten im Berichtszeitraum keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.

### **b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leistungsorgans**

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind bzw. waren langjährig in leitenden Funktionen innerhalb des Konzerns der Hana Financial Group bzw. anderen internationalen Kreditinstituten tätig. Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist ein Arbeitnehmervertreter der Bank im Sinne des Drittelbeteiligungsgesetzes.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans wird auf Kenntnisse in der Rechnungslegung, im Risikomanagement sowie auf Erfahrungen in der Banken-Branche großen Wert gelegt. Unter Zugrundelegung der im Einzelfall erworbenen Fähigkeiten erfolgt die Ernennung zum Vorstand bzw. Mitglied des Aufsichtsrats der Bank.

**c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans**

Bedingt durch die Gesellschafterstruktur der Bank ist eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans nicht explizit vorgesehen. Somit sind auch keine Ziele bzw. Zielvorgaben in der Strategie enthalten.

## C. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Gemäß Artikel 437 lit. a) CRR i. V. m. Artikel 4 lit. a) DVO erfolgt die Offenlegung der Eigenmittel anhand der Meldebögen EU CC1 und EU CC2.

### Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (in EUR Mio. bzw. %)

|  |   | a)<br>Beträge | b)<br>Quelle nach<br>Referenznummern/<br>-buchstaben der<br>Bilanz im aufsichts-<br>rechtlichen Konso-<br>lidierungskreis |
|--|---|---------------|---|
| <b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>  |   |               |   |
| 1  | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  | 73,0          |   |
|  | Davon: Grundkapital   | 73,0          | P6a   |
| 2  | Einbehaltene Gewinne  | 65,8          | P6c   |
| 3  | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)   | 3,2           | P6b / P6c   |
| EU-3a  | Fonds für allgemeine Bankrisiken  | --            |   |
| 4  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft  | --            |   |
| 5  | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)   | --            |   |
| EU-5a  | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden  | --            |   |
| 6  | <b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>  | 142,0         |   |
| <b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b> |   |               |   |
| 7  | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)  | --            |   |
| 8  | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)   | 0,8           | A5  |
| 9  | Entfällt.   |               |   |
| 10   | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)                         | --            |   |
| 11   | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente   | --            |   |
| 12   | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge   | --            |   |
| 13   | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)  | --            |   |
| 14   | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten  | --            |   |
| 15   | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)   | --            |   |
| 16   | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)   | --            |   |
| 17   | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | --            |   |
| 18   | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)      | --            |   |

|  |  |       |  |
|--|--|-------|--|
| 19   | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  | --    |  |
| 20   | Entfällt.  |       |  |
| EU-20a   | Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht  | --    |  |
| EU-20b   | davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)   | --    |  |
| EU-20c   | davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)   | --    |  |
| EU-20d   | davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)  | --    |  |
| 21   | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)  | --    |  |
| 22   | Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)  | --    |  |
| 23   | davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält   | --    |  |
| 24   | Entfällt.  |       |  |
| 25   | Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren   | --    |  |
| EU-25a   | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  | --    |  |
| EU-25b   | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag) | --    |  |
| 26   | Entfällt.  |       |  |
| 27   | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)   | --    |  |
| 27a  | Sonstige regulatorische Anpassungen  | --    |  |
| <b>28</b>  | <b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>   | 0,8   |  |
| <b>29</b>  | <b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>   | 141,2 |  |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b> |  |       |  |
| 30   | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio   | --    |  |
| 31   | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft   | --    |  |
| 32   | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  | --    |  |
| 33   | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft  | --    |  |
| EU-33a   | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft   | --    |  |
| EU-33b   | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft   | --    |  |
| 34   | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  | --    |  |
| 35   | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  | --    |  |
| <b>36</b>  | <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>  | --    |  |

| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassung</b> |   |       |  |
|---|---|-------|--|
| 37  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten der zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)   | --    |  |
| 38  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)                                     | --    |  |
| 39  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  | --    |  |
| 40  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)   | --    |  |
| 41  | Entfällt.   |       |  |
| 42  | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  | --    |  |
| EU-42a  | Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals   | --    |  |
| <b>43</b>   | <b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>   | --    |  |
| <b>44</b>   | <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>   | --    |  |
| <b>45</b>   | <b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>  | 141,2 |  |
| <b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>                      |   |       |  |
| 46  | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  | --    |  |
| 47  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft   | --    |  |
| EU-47a  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft  | --    |  |
| EU-47b  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft  | --    |  |
| 48  | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (ein- schließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | --    |  |
| 49  | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft   | --    |  |
| 50  | Kreditrisikoanpassungen   | 0,0   |  |
| <b>51</b>   | <b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>   | 0,0   |  |
| <b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>       |   |       |  |
| 52  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)  | --    |  |
| 53  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)                  | --    |  |

|  |   |         |  |
|--|---|---------|--|
| 54   | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | --      |  |
| 54a  | Entfällt.   |         |  |
| 55   | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)                    | --      |  |
| 56   | Entfällt.   |         |  |
| Eu-56a   | Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Institut überschreitet (negativer Betrag)   | --      |  |
| EU-56b   | Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals  | --      |  |
| <b>57</b>  | <b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>   | --      |  |
| <b>58</b>  | <b>Ergänzungskapital (T2)</b>   | --      |  |
| <b>59</b>  | <b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>  | 141,2   |  |
| <b>60</b>  | <b>Gesamtrisikobetrag</b>   | 410,0   |  |
| <b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>          |   |         |  |
| 61   | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)  | 34,4461 |  |
| 62   | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)  | 34,4461 |  |
| 63   | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)  | 34,4461 |  |
| 64   | Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt   | 10,0705 |  |
| 65   | Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  | 2,5000  |  |
| 66   | Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer   | 0,5392  |  |
| 67   | Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer   | --      |  |
| EU-67a   | Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer   | --      |  |
| EU-67b   | Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung   | 2,5313  |  |
| <b>68</b>  | <b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>  | 21,9461 |  |
| <b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b> |   |         |  |
| 69   | Entfällt.   |         |  |
| 70   | Entfällt.   |         |  |
| 71   | Entfällt.   |         |  |
| 72   | Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)                      | --      |  |
| 73   | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)                                      | --      |  |

|    |  |    |  |
|----|--|----|--|
| 74 | Entfällt.  |    |  |
| 75 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) | -- |  |
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  | -- |  |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes   | -- |  |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  | -- |  |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes  | -- |  |

Tabelle 2: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Das harte Kernkapital der Bank besteht zum 31. Dezember 2023 (Stand Geschäftsschluss) aus dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) in Höhe von TEUR 73.008 gemäß Artikel 26 Abs. 1 Satz 1 lit. a) CRR, aus den einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre in Höhe von TEUR 65.820 sowie aus sonstigen Rücklagen in Höhe von TEUR 3.167. Vom Posten des harten Kernkapitals waren gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. b) CRR die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 756 abzuziehen.

Im August 2022 ist durch die Muttergesellschaft KEB Hana Bank eine Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 50 Mio. erfolgt. Die KHDAG hat am 29. August 2022 einen Antrag auf Einstufung von Kapitalinstrumenten als Instrumente des harten Kernkapitals gemäß Artikel 26 Abs. 3 CRR bei der Aufsicht gestellt, der am 16. Februar 2023 genehmigt wurde.

**Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (in EUR Mio.)**

|  |   | a)                                   | c)      |
|--|---|--------------------------------------|---------|
|  |   | Bilanz in veröffentlichtem Abschluss | Verweis |
|  |   | Zum Ende des Zeitraums               |         |
| <b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>   |   |                                      |         |
| A1   | Barreserve  | 7,5                                  |         |
| A2   | Forderungen an Kreditinstitute                                | 187,1                                |         |
| A3   | Forderungen an Kunden   | 343,4                                |         |
| A4   | Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 276,1                                |         |
| A5   | Immaterielle Anlagewerte                                      | 0,8                                  | 8       |
| A6   | Sachanlagen   | 0,2                                  |         |
| A7   | Sonstige Vermögensgegenstände                                 | 0,0                                  |         |
|  | <b>Gesamtkтива</b>  | <b>815,1</b>                         |         |
| <b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b> |   |                                      |         |
| P1   | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                  | 179,4                                |         |
| P2   | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                            | 480,5                                |         |
| P3   | Sonstige Verbindlichkeiten                                    | 1,1                                  |         |
| P4   | Rechnungsabgrenzungsposten                                    | 0,0                                  |         |
| P5   | Rückstellungen  | 4,8                                  |         |
| P6   | Eigenkapital  | 149,2                                |         |
| P6a  | <i>Gezeichnetes Kapital</i>                                   | 73,0                                 | 1       |
| P6b  | <i>Kapitalrücklage</i>  | 2,6                                  | 3       |
| P6c  | <i>Gewinnrücklagen</i>  | 66,4                                 | 2 / 3   |
| P6d  | <i>Bilanzgewinn</i>   | 7,2                                  |         |
|  | <b>Gesamtpassiva</b>  | <b>815,1</b>                         |         |

Tabelle 3: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die KHDAG verfügt über keine Tochtergesellschaften, sodass eine aufsichtliche Konsolidierung nicht erforderlich ist. Aus diesem Grund wurde auf die Spalte b „Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis“ verzichtet.

## D. Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 438 CRR)

Die Offenlegung der Anforderungen nach Artikel 438 lit. d) CRR richtet sich nach Artikel 1 Abs. 2 DVO unter Verwendung des Meldebogens EU OV1.

### Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (in EUR Mio.)

|           |  | Gesamtrisikobetrag (TREA) |              | Eigenmittelanforderungen insgesamt |
|-----------|--|---------------------------|--------------|------------------------------------|
|           |  | a                         | b            | c                                  |
|           |  | 31.12.2023                | 31.12.2022   | 31.12.2023                         |
| 1         | Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)                             | 371,2                     | 375,6        | 29,7                               |
| 2         | Davon: Standardansatz  | 371,2                     | 375,6        | 29,7                               |
| 3         | Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)   | --                        | --           | --                                 |
| 4         | Davon: Slotting-Ansatz   | --                        | --           | --                                 |
| EU 4a     | Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz | --                        | --           | --                                 |
| 5         | Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)                              | --                        | --           | --                                 |
| 6         | Gegenparteiausfallrisiko - CRR   | --                        | --           | --                                 |
| 7         | Davon: Standardansatz  | --                        | --           | --                                 |
| 8         | Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)                 | --                        | --           | --                                 |
| EU 8a     | Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP                              | --                        | --           | --                                 |
| EU 8b     | Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)                               | 1,2                       | 0,6          | 0,1                                |
| 9         | Davon: Sonstige CRR  | --                        | --           | --                                 |
| 10        | Entfällt   |                           |              |                                    |
| 11        | Entfällt   |                           |              |                                    |
| 12        | Entfällt   |                           |              |                                    |
| 13        | Entfällt   |                           |              |                                    |
| 14        | Entfällt   |                           |              |                                    |
| 15        | Abwicklungsrisiko  | --                        | --           | --                                 |
| 16        | Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)     | --                        | --           | --                                 |
| 17        | Davon: SEC-IRBA  | --                        | --           | --                                 |
| 18        | Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)   | --                        | --           | --                                 |
| 19        | Davon: SEC-SA  | --                        | --           | --                                 |
| EU 19a    | Davon: 1.250 % / Abzug   | --                        | --           | --                                 |
| 20        | Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)            | 0,0                       | 0,0          | 0,0                                |
| 21        | Davon: Standardansatz  | --                        | --           | --                                 |
| 22        | Davon: IMA   | --                        | --           | --                                 |
| EU 22a    | Großkredite  | --                        | --           | --                                 |
| 23        | Operationelles Risiko  | 37,6                      | 28,3         | 3,0                                |
| EU 23a    | Davon: Basisindikatoransatz  | --                        | --           | --                                 |
| EU 23b    | Davon: Standardansatz  | 37,6                      | 28,3         | 3,0                                |
| EU 23c    | Davon: Fortgeschrittener Messansatz                                      | --                        | --           | --                                 |
| 24        | Beträge unter den Abzugsschwellen (mit einem Risikogewicht von 250 %)    | --                        | --           | --                                 |
| 25        | Entfällt   |                           |              |                                    |
| 26        | Entfällt   |                           |              |                                    |
| 27        | Entfällt   |                           |              |                                    |
| 28        | Entfällt   |                           |              |                                    |
| <b>29</b> | <b>Gesamt</b>  | <b>410,0</b>              | <b>404,6</b> | <b>32,8</b>                        |

Tabelle 4: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Eine Offenlegung von Informationen nach Artikel 438 lit. c) CRR wurde von der Aufsicht nicht gefordert.

## E. Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Die KHDAG legt die in Artikel 447 lit. a) bis g) CRR genannten Informationen nach Artikel 1 Abs. 1 DVO unter Verwendung des Meldebogens EU-KM1 offen.

### Schlüsselparameter (in EUR Mio. bzw. %)

|  |  | a          | b          |
|--|--|------------|------------|
|  |  | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| <b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>  |  |            |            |
| 1  | Hartes Kernkapital (CET1)  | 141,2      | 86,2       |
| 2  | Kernkapital (T1)   | 141,2      | 86,2       |
| 3  | Gesamtkapital  | 141,2      | 86,3       |
| <b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>   |  |            |            |
| 4  | Gesamtrisikobetrag   | 410,0      | 404,6      |
| <b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>   |  |            |            |
| 5  | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)  | 34,4461    | 21,3134    |
| 6  | Kernkapitalquote (%)   | 34,4461    | 21,3134    |
| 7  | Gesamtkapitalquote (%)   | 34,4461    | 21,3255    |
| <b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b> |  |            |            |
| EU 7a  | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)        | 4,5000     | 4,5000     |
| EU 7b  | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)  | 2,5313     | 2,5313     |
| EU 7c  | Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)  | 3,3750     | 3,3750     |
| EU 7d  | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)  | 12,5000    | 12,5000    |
| <b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>   |  |            |            |
| 8  | Kapitalerhaltungspuffer (%)  | 2,5000     | 2,5000     |
| EU 8a  | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) | --         | --         |
| 9  | Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)   | 0,5392     | 0,1767     |
| EU 9a  | Systemrisikopuffer (%)   | --         | --         |
| 10   | Puffer für global systemrelevante Institute (%)  | --         | --         |
| EU 10a   | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)  | --         | --         |
| 11   | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)   | 3,0392     | 2,6767     |
| EU 11a   | Gesamtkapitalanforderungen (%)   | 15,5392    | 15,1767    |
| 12   | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)  | 21,9461    | 8,8255     |
| <b>Verschuldungsquote</b>  |  |            |            |
| 13   | Gesamtrisikopositionsmessgröße   | 847,6      | 896,8      |
| 14   | Verschuldungsquote (%)   | 16,6626    | 9,6152     |
| <b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>                        |  |            |            |
| EU 14a   | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)                           | --         | --         |
| EU 14b   | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (%)  | --         | --         |
| EU 14c   | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)  | 3,0000     | 3,0000     |
| <b>Anforderungen für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>                  |  |            |            |
| EU 14d   | Puffer bei der Verschuldungsquote (%)  | --         | --         |
| EU 14e   | Gesamtverschuldungsquote (%)   | 3,0000     | 3,0000     |

| <b>Liquiditätsdeckungsquote</b>      |  |          |          |
|--------------------------------------|--|----------|----------|
| 15                                   | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt) | 263,2    | 220,0    |
| EU 16a                               | Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert  | 180,8    | 200,3    |
| EU 16b                               | Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert  | 20,8     | 29,7     |
| 16                                   | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)                                 | 160,1    | 170,7    |
| 17                                   | Liquiditätsdeckungsquote (%)   | 169,6648 | 130,6465 |
| <b>Strukturelle Liquiditätsquote</b> |  |          |          |
| 18                                   | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt  | 580,7    | 541,7    |
| 19                                   | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt                                     | 392,8    | 439,1    |
| 20                                   | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)   | 147,8370 | 123,3799 |

Tabelle 5: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Die Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote entsprechen dem Durchschnittswert der letzten 12 Monate vor dem 31. Dezember 2023.

Die KHDAG unterliegt nicht den Anforderungen nach den Artikeln 92a und 92b CRR, sodass eine Offenlegung der Informationen nach Artikel 447 lit. h) CRR entfällt.

## **F. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)**

Die Vorschriften für die Vergütungspolitik sind in der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) geregelt. Die Offenlegungspflichten der KHDAG richten sich als CRR-Institut nach Artikel 450 CRR. Die sich aus § 16 Abs. 1 InstitutsVergV ergebenden Offenlegungspflichten treffen auf die KHDAG nicht zu, da sie nicht als bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c Satz 1 KWG gilt.

Entsprechend Artikel 450 CRR sind Informationen in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (sog. Risk-Taker gemäß der Artikel 1 und 3 der DV (EU) Nr. 604/2014) offenzulegen. Als nicht bedeutendes Institut gemäß § 1 Abs. 3c Satz 1 KWG findet § 18 InstitutsVergV keine Anwendung auf die Bank. Eine Identifizierung der Risk-Taker zum Zwecke der Offenlegung ist im Geschäftsjahr 2023 nicht erfolgt.

In einer Organisationsrichtlinie hat die Bank Grundsätze zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme und zur Zusammensetzung der Vergütung geregelt. Weitere Informationen erhalten die Mitarbeiter über das Intranet der Bank. Die Vergütung der Geschäftsleiter sowie der Mitarbeiter, deren Vergütung nicht durch Tarifvertrag oder entsprechende Dienstvereinbarungen geregelt ist, ist abschließend in ihren schriftlichen Anstellungsverträgen beschrieben.

Die Vergütungspolitik für die lokalen Mitarbeiter wird vom Vorstand festgelegt. Diese Mitarbeiter erhalten ausschließlich eine fixe Vergütung in Form von bis zu 14 Monatsgehältern.

Das Vergütungs- und Anreizsystem für die entsandten Mitarbeiter (Home Staff) sowie die Geschäftsleitung wird von dem Aufsichtsrat in Abstimmung mit der KEB Hana Bank, Seoul, Korea (100 % Anteilseigner) festgelegt. Der Aufsichtsrat tagt mindestens viermal pro Geschäftsjahr. Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats verweisen wir auf Kapitel B.II dieses Berichtes. Der Aufsichtsrat hat keinerlei Ausschüsse und damit auch keinen Vergütungsausschuss gebildet.

Die entsandten Mitarbeiter sowie das entsandte Vorstandsmitglied erhalten eine fixe Vergütung in Höhe von zwölf Monatsgehältern und einem zweimonatlichen festen Bonus sowie einem variablen Bonus. Das lokale Vorstandsmitglied erhält keine variable Vergütung.

Voraussetzung für die Gewährung variabler Vergütungen ist für alle Mitarbeiter zunächst, dass ein Gesamtbetrag variabler Vergütungen i. S. d. § 45 Absatz 2 Satz 1 Nr. 10 KWG festgesetzt werden kann, also ein positiver Gesamterfolg vorliegt. Wird im Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag erzielt, wird keine variable Vergütung gewährt.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung orientiert sich im Wesentlichen an dem Erfolg der Bank im Verhältnis zu den anderen Tochtergesellschaften der KEB Hana Bank.

Anhand der variablen Vergütung soll die Motivation der Mitarbeiter weiter gefördert werden.

Die variablen Vergütungsbestandteile erreichen bei entsandten Mitarbeitern maximal die Höhe eines halben Monatsgrundgehaltes. Aus diesem Grund hat die Bank auf eine Obergrenze für das Verhältnis von fixer und variabler Vergütung verzichtet.

Darüber hinaus wird durch die Begrenzung der variablen Vergütung negativen Anreizen entgegengewirkt.

Die gesamten Bezüge der durchschnittlich 38 Mitarbeiter der Bank (einschließlich Vorstand) betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 3.796. Davon entfielen TEUR 716 auf variable Bezüge.

Ansprüche auf Aktien, Optionen, usw. bestanden und bestehen nicht. Die variable Vergütung in der Bank bestand und besteht ausschließlich in Form von Geld. Vergütungen im Sinne des Artikels 450 Abs. 1 lit. h) iii) bis vi) CRR wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht gewährt. Ferner gab es 2023 keine Person, deren Vergütung sich auf EUR 1 Mio. oder mehr belaufen hat.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

KEB Hana Bank (D) AG  
Bockenheimer Landstraße 33 - 35  
60325 Frankfurt am Main  
Deutschland

Tel: +49-69-7129-0  
Fax: +49-69-7129-122